



SCHWEIZ LOS GEHT'S

LÄNDERREPORT
AUSSENWIRTSCHAFT
AUSTRIA
2022



INHALTS VERZEICHNIS

- 01** KEY FACTS, S4
- 02** WIRTSCHAFTLICHER ÜBERBLICK, S6
- 03** LAND UND LEUTE, S8
- 04** IHR MARKTEINTRITT, S12
- 05** PERSÖNLICHE TIPPS, S13
- 06** ADRESSEN, S14



01 KEY FACTS

STAATSFORM

Die schweizerische Eidgenossenschaft ist ein Bundesstaat mit 26 Kantonen (20 Kantone, 6 Halbkantone). Die Kantone sind laut Bundesverfassung souverän und üben als solche alle Rechte aus, die nicht der Bundesgewalt übertragen sind.

Als Regierung fungiert der Bundesrat (Kollegialbehörde) mit sieben Mitgliedern, aus dessen Mitte jeweils auf ein Jahr befristet der Bundespräsident (aktuell Ignazio Cassis) gewählt wird.

Das Parlament besteht aus zwei gleichberechtigten Kammern: Nationalrat (Volksvertretung) mit 200 Mitgliedern, Ständerat mit 46 Mitgliedern (Kantonsvertretung - zwei Mitglieder pro Kanton bzw. ein Mitglied pro Halbkanton)

FLÄCHE

41.285 km² (knapp halb so groß wie Österreich)

BEVÖLKERUNG

8 670 033 (Ende 2020)

Bevölkerungsdichte 200 Personen/km²

STÄDTE

Bundeshauptstadt Bern	134.591 Einwohner
Zürich	420.217 Einwohner
Genf	203.951 Einwohner
Basel	173.203 Einwohner

Lausanne

139.408 Einwohner

KLIMA

Gemäßigtes, mitteleuropäisches Klima

WÄHRUNG

Schweizer Franken (CHF)



02 WIRTSCHAFTLICHER ÜBERBLICK

Die Schweiz und Österreich, zwei kleine, international stark verflochtene Länder im Herzen Europas, pflegen seit Jahrzehnten ausgezeichnete nachbarschaftliche Beziehungen. In den letzten Jahren hat sich die wirtschaftliche Zusammenarbeit weiter intensiviert; so hat sich die Schweiz 2021 hinter Deutschland, den USA und Italien zum viertwichtigsten Handelspartner für Waren entwickelt. Die Schweiz bleibt weiterhin der zweitwichtigste Dienstleistungsexportmarkt für Österreich. Diese Ergebnisse sind umso bemerkenswerter, als durch die Nicht-Mitgliedschaft der Schweiz im EWR bzw. in der EU in manchen Bereichen administrative Hürden zu überwinden sind.

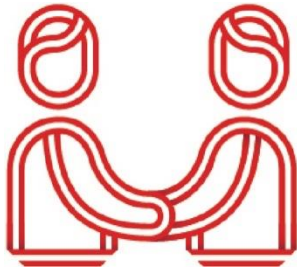
Seit Jahrzehnten in der Top Liga der internationalen Finanzzentren sorgte die Schweiz im Zuge der letzten Finanzkrise für Schlagzeilen: eine systemrelevante Großbank wurde gerettet, das traditionelle Bankgeheimnis aufgegeben und eine neue Finanzplatzstrategie soll dazu beitragen, die Vorreiterrolle der Schweiz als größtes Vermögensverwaltungszentrum der Welt zu bewahren. Die Kombination aus politischer Stabilität und Rechtssicherheit, Kompetenz, Pragmatismus und Offenheit - oft als typisch helvetische Tugenden definiert - half auch diesem Sektor, die Vertrauenskrise zu meistern.

Der hochentwickelte Wissens- und Werkplatz Schweiz ist für wirtschaftlich herausfordernde Zeiten gut gerüstet. Gestützt auf krisenresistente globale Konzerne vor allem der Pharma- und Nahrungsmittelindustrie und zahlreiche innovative Klein- und Mittelunternehmen hat die Schweiz schon mancher Rezession getrotzt. Die

Nachwirkungen des „Frankenschock“ Mitte Jänner 2015 sind längst überwunden. Rückblickend auf die Jahre 2020 als auch 2021 kann man feststellen, dass die Schweizer Wirtschaft relativ „glimpflich“ durch die Corona-Krise gekommen ist.

Die Schweiz ist auch Innovationsweltmeister und ist in Wettbewerbsrankings stets vorn dabei. Das liberale Wirtschaftsregime, darunter der Steuerwettbewerb zwischen den 26 Kantonen, bleibt ein wichtiger Standortvorteil für viele internationale Firmen. Der leistungsfähige Arbeitsmarkt ist seit Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens mit der EU vermehrt von einer qualifizierten Zuwanderung getragen.

Mit soliden Wirtschaftsdaten, anspruchsvollen kaufkräftigen Kunden und starker Währung bleibt die Schweiz ein attraktiver Markt für ein qualitativ hochwertiges österreichisches Angebot - vom Arzneimittel über Tunnelbau-Know-how bis zum Anlagenbauer. Umgekehrt hat sich Österreich für die Schweiz zu einem verlässlichen Partner „auf Augenhöhe“ entwickelt, der nicht nur als attraktive Feriendestination, sondern auch als Basis zur Marktbearbeitung in der EU als auch als Gateway zu Zentral- und Osteuropa interessant ist.



03 LAND UND LEUTE

TIPPS FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise, als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland, stehen Ihnen die AußenwirtschaftsCenter mit ihrem Service zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wird auch empfohlen, die Reiseinformationen des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) zu beachten.

Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger benötigen für die Einreise in die Schweiz und einen Aufenthalt bis zu drei Monaten einen gültigen Personalausweis oder einen Reisepass, dessen Gültigkeitsdatum maximal fünf Jahre überschritten werden darf.

DO'S AND DONT'S

- Akademische und andere Titel werden in der Regel nicht verwendet (außer auf Einladungen und Tischkarten etc.)
- Im Geschäftskontakt empfiehlt sich ein offenes, direktes Gespräch. Die Schweizer sind keine Freunde von langem Herumreden, ein deutliches "Ja" oder "Nein" wird eher geschätzt als ein "vielleicht".
- Angebote und Geschäftskontakte sollen immer auf dem jeweiligen Niveau des zuständigen Sachbearbeiters geführt werden. Interventionen von oben sind selten zielführend und werden mit dem Hinweis auf den zuständigen Sachbearbeiter meist abgelehnt.
- Beantwortungen auf Kontaktnahmen erfolgen normalerweise äußerst zügig und umfassend. Es wird daher auch von Seiten des österreichischen Ansprechpartners eine rasche Reaktion auf Anfragen etc. erwartet.

ANREISE

Flugzeug: generell werden in der Schweiz die Flughäfen Altenrhein (St. Gallen/Bodensee), Basel, Genf und Zürich von Österreich aus mit Linienmaschinen angefliegen:

www.austrian.com (Austrian)

www.swiss.com (Swiss International Airlines)

www.easyjet.com (Wien – Genf, Wien – Basel)

www.peoples.ch (Fluglinie People's)

Bahn:

www.oebb.at (Österreichische Bundesbahnen - beachten Sie auch den Autoreisezug von Wien nach Feldkirch)

www.sbb.ch (Schweizer Bundesbahnen)

Aufgrund der Covid-Situation kann es bei Flug- als auch Bahnverbindungen zu Änderungen kommen.

NOTRUF

Polizei: 117

Rettung: 144

Feuerwehr: 118

Pannendienst: 140

ZEITVERSCHIEBUNG

keine

LOKALE VERKEHRSMITTEL

Sehr gut ausgebautes Straßenbahn-, Schnellbahn- und Busnetz in den größeren Städten.

Taxi: Fahrpreis Flughafen Kloten bis Zürich / Stadtzentrum: ca. CHF 70 (ca. 66 Euro);
Fahrzeit: 20 bis 30 Minuten

Eisen- und Schnellbahn (sehr zu empfehlen und oft schneller als Taxi): Fahrzeit: ca. 10 Minuten und wesentlich billiger (1/7).

KFZ-BESTIMMUNGEN

Bei Einreise mit Pkw bis zu einem Aufenthalt von drei Monaten keine Beschränkungen. Schutzbrief eines Automobilclubs wird empfohlen. Für die Autobahnbenutzung mit dem Pkw ist eine Vignette zu erwerben (erhältlich direkt an der Grenze oder bei Tankstellen). Die Jahresvignette ist vom 1. Dezember des Vorjahres bis zum 31. Januar des Folgejahres gültig. Es existieren keine Monats- oder Wochenvignetten. Der aktuelle Preis einer Vignette beträgt CHF 40 (ca. 38 Euro).

Führerschein und Zulassungsschein müssen mitgeführt werden. Tempolimits: innerorts 50 km/h, Landstraße 80 km/h, Autostraße 100 km/h, Autobahn 120 km/h. Die Limits werden streng überwacht, Radarmessungen und Ampelüberwachungen sind häufig und die Strafen bei Übertretungen sehr hoch.

Für Reisebusse, schwere Personenwagen, Traktoren und Motorkarren ab 3,5 Tonnen wird eine pauschale Abgabe, abgestuft nach dem Gesamtgewicht erhoben. Die Mindestabgabe beträgt CHF 25 (ca. 24 Euro).

[Merkblatt zur schweizerischen pauschalen Schwerverkehrsabgabe \(PSVA\)](#)

Verkehrsinfo: Innerhalb der Schweiz können Sie mit der Kurzwahl von VIASUISSE 163 die aktuelle Verkehrssituation telefonisch abfragen. Dies ist vor allem bei Fahrten in den Süden (Gotthardtunnel) sehr empfehlenswert.

Für Kfz mit einem Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen ist die so genannte „Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe LSVA“ zu entrichten. Die Abgabe wird bei der Ausfahrt fällig und richtet sich nach dem Gewicht des Fahrzeuges, der Emissionskategorie (Euro 0 - 6) sowie der gefahrenen Route. Dies ist entweder mittels eines EETS-Erfassungsgerätes oder aber durch eine Registrierung des Fahrzeuges bei der Zollstelle für eine spezifische Identifikationskarte (ID-Card) durchgeführt. Mit der ID-Card ist jede Ein- und Ausreise beim LSVA-Abfertigungsterminal anzumelden, sowie der Kilometerstand und Anhängerstatus zu deklarieren.

[R 15-02-03 Besondere Bestimmungen - LSVA für ausländische Fahrzeuge](#)

Detaillierte Auskünfte über die LSVA sind auch auf der [Homepage des Schweizer Zolls](#) abrufbar.

DEISENVORSCHRIFTEN

In der Schweiz gibt es keine Beschränkungen im Zahlungsverkehr. Auch die Einfuhr von Valuten ist möglich. Man sollte jedoch beachten, dass größere Mengen an Bargeld bei der Einreise freiwillig vorgezeigt werden sollten, auch wenn dies nicht vorgeschrieben ist. Es passiert regelmäßig, dass Personen mit einem großen Bargeldbestand nach deren Herkunft im Detail befragt werden.

Für Barmittel im Wert von mehr als CHF 10.000 besteht Auskunftspflicht über Herkunft, Verwendung und die wirtschaftlich berechnigte Person.

1 Schweizer Franken (Franc, CHF) = 100 Rappen (Centimes)

Der Jahresmittelkurs 2021 betrug 1 Euro = 1,08101 CHF; die Untergrenze wurde am 15.1.2015 durch die Schweizer Nationalbank aufgehoben.

Der Euro wird oft NICHT überall als Zahlungsmittel akzeptiert; wenn dann nur zu einem meist niedrigen Umrechnungskurs.

ZOLLVORSCHRIFTEN (REISEGEPÄCK, MUSTERKOLLEKTION)

Gebrauchte persönliche Gegenstände, die Reisende zu ihrem persönlichen Gebrauch mit sich führen oder die ihnen zu diesem Zweck voraus- oder nachgesandt werden, sind zollfrei. Zollfrei sind ferner auch Nahrungs- und Genussmittel zum Reiseverbrauch in den als zulässig erklärten Mengen (= Tagesbedarf einer Person).

Für alkoholische Getränke, Tabakwaren, Fleisch, Butter/Rahm, sowie Öle und Fette gelten Freimengen, welche auf der [Website des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit](#) eingesehen werden können.

Mitgeführte Geschenke: bis maximal CHF 300 abgabenfrei

Die aktuellen Bestimmungen über die Einfuhr von Heimtieren, Waffen, Munition, Pflanzen, Früchten, Fleisch u.a. durch Privatpersonen können Sie über das AußenwirtschaftsCenter Zürich einholen oder auf der [Homepage des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit](#) nachlesen.



04 IHR MARKTEINTRITT

JETZT GEHT 'S UMS GESCHÄFT – ALLES AUF EINEN KLICK!

Sie suchen Informationen zu

- Geschäftspartnersuche
- Vertriebswege und Vertretungsvergabe
- Firmengründung
- Import- und Zollbestimmungen
- Eigentumsrecht und Eigentumsvorbehalt
- Zahlungskonditionen und Forderungseintreibung
- Brancheninformationen

All das und zusätzlich relevante Informationen zu Marktchancen / Veranstaltungen finden Sie laufend aktualisiert auf der Länderseite wko.at/aussenwirtschaft/ch

Noch wichtiger ist uns die persönliche Beratung und Betreuung durch unsere AußenwirtschaftsCenter am Zielmarkt. Wir sehen uns als der verlängerte Arm ihres Unternehmens und agieren für Sie vor Ort als Türöffner, Filiale, Gründerservice, Einkaufsorganisation und Pannenhelfer. Nutzen Sie unseren Service, Sie erreichen uns jederzeit unter zuerich@wko.at.



05 PERSÖNLICHE TIPPS

UNTERBRINGUNG UND GASTRONOMIE

Hotel: ca. CHF 150 bis 300/Tag, in Städten jedoch deutlich höher (ca. 145 Euro bis 290/Tag)

Mahlzeiten: Vorspeisen CHF 15 bis 20, Hauptspeisen CHF 25 bis 50, Glas Wein 1 dl CHF 8 bis 12, antialkoholische Getränke CHF 5 bis 7 (Wechselkurs 1 Euro = 1,04 CHF, Stand: März 2022).

Trinkgeld: Der Service ist in Schweizer Restaurants inbegriffen. Das bedeutet, dass kein Trinkgeld erwartet wird.

TOURISTISCHES

Die AußenwirtschaftsCenter nennen Ihnen gerne Adressen von Hotels und Restaurants. Besondere Vorschriften für die Schweiz sind nicht zu beachten.



06 ADRESSEN

AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER BERN

WIRTSCHAFTSDELEGIERTER

Mag. Manfred Schmid

Post-/Büroanschrift

Österreichische Botschaft – Handelsabteilung

Kirchenfeldstraße 77 -79, CH-3005 Bern

T +41 31 305 10 73

E bern@wko.at

W wko.at/aussenwirtschaft/ch

BÜROZEITEN

Mo – Do 8.00 – 17.00 Uhr

Fr 8.00 – 16.00 Uhr

AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER ZÜRICH

WIRTSCHAFTSDELEGIERTE STV.

Undine Zach-Palvelli, MSc., MIM

Post-/Büroanschrift

Österreichische Wirtschaftsdelegation

Talstrasse 65, CH-8001 Zürich

T +41 44 215 30 40

E zuerich@wko.at

W wko.at/aussenwirtschaft/ch

BÜROZEITEN

Mo – Do 8.00 – 17.00 Uhr

Fr 8.00 – 16.00 Uhr

ZEITVERSCHIEBUNG

keine

IMPRESSUM

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen gestattet. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA DER WKÖ

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz i.d.g.F.

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller:
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH/AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Redaktion:
AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER
ZÜRICH
T +41 44 215 30 40
E zuerich@wko.at
W wko.at/service/aussenwirtschaft/ch



**AUSSEIWIRTSCHAFTSCENTER
ZÜRICH**

T +41 44 215 30 40

E zuerich@wko.at

W wko.at/aussenwirtschaft/ch

- f** fb.com/aussenwirtschaft
- t** twitter.com/wko_aw
- in** linkedin.com/company/aussenwirtschaft-austria
- YouTube** www.youtube.com/aussenwirtschaft
- f** flickr.com/aussenwirtschaftaustria
- blog** www.austria-ist-ueberall.at

**LÄNDERREPORT SCHWEIZ
AUSSEIWIRTSCHAFT
AUSTRIA
APRIL 2022**